

MTA- Ausbildung

Verpflichtende Grundsätze zur MTA- Ausbildung in der Kreisbrandinspektion LKR Forchheim „Übungs- und Ausbildungsmodul“ „Ergänzungsmodule“



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Modulare Truppausbildung Übungs- und Ausbildungsmodul sowie Ergänzungsmodule
 - 2.1 Altersstrukturen zur Ausbildung MTA Übungs- u. Ausbildungsmodul
 - 2.2 Teilnehmer Altqualifikation (bisherige TM Teil 1 und TM Teil 2)
 - 2.3 Ablauf der Ausbildung Übungs- u. Ausbildungsmodul
 - 2.4 Ergänzungsmodule
 - 2.5 Zulassung zur Prüfung „Abschlussprüfung“
 - 2.6 Prüfungsablauf „Abschlussprüfung“
 - 2.7 Ausbildungsunterlagen
3. Inkrafttreten
4. Anlagen

1. Allgemeines

Um einen geregelten und einheitlichen Ausbildungsstand für die Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehr im Landkreis Forchheim für das Übungs- und Ausbildungsmodul aufbauend auf Grundlage der Modularen Truppausbildung Basis-Modul zu erreichen, wurden diese Grundsätze „MTA Übungs- und Ausbildungsmodul“ erstellt.

Diese Regelung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Das MTA- Übungs- und Ausbildungsmodul wird von den Feuerwehren in Absprache mit den besonderen Führungsdienstgraden der Inspektionsbereiche bzw. KBM- Bezirke durchgeführt.

Ziel der MTA Übungs- und Ausbildungsmodul ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation „Truppführer“ abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von deren Ausstattung gerecht wird.

Vorgabe dieser Ausbildungsabschnitte, ist das Erlangen von „Praxiserfahrung“ aufbauend auf das Basismodul (Theorie)

Es ist kein gesonderter „Lehrgang“, sondern in der Regel der normale Übungsdienst in der (eigenen) Feuerwehr Teilnahme an den Übungen (jährlicher Übungsplan) auf Standortebene, bei dem die Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Basismodul vertieft und gefestigt werden.

Die Abschlussprüfung ist hier ein wichtiger Bestandteil des Lehrgangs und wird von der Kreisbrandinspektion nach den Grundsätzen zur Zwischen- und Abschlussprüfung der staatlichen Feuerweherschule durchgeführt.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ihr Zeugnis und haben die Truppführerqualifikation für weiterführende Lehrgänge.



2. Modulare Truppausbildung „Übungs- und Ausbildungsmodul“

2.1 Altersstrukturen zur Ausbildung MTA „Übungs- u. Ausbildungsmodul“;

Das Mindestalter für das Modul Ausbildungs- u. Übungsdienst 16 Jahre.
Mindestalter für den Abschluss zur Qualifikation des Truppführers (Prüfung) ist 18 Jahre.

2.2 Teilnehmer Altqualifikation

Ausgebildete Fwdl. mit bisheriger Grundausbildung (TM Teil 1/ TM Teil 2)

In der **Übergangszeit** können Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner welche die bisherige Ausbildung zur Truppmann Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen haben (eingetragen im Dienstbuch), ebenfalls an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Voraussetzungen zur Abschlussprüfung

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossen Ausbildung Truppmann Teil 1 + 2 mit erfolgreicher Prüfung.
- Sprechfunkausbildung (Analog bzw. Digitalfunk)
- Er bzw. sie **muss** inhaltlich das **komplette** Übungs- und Ausbildungsmodul in der beschriebenen Form Durchlaufen haben (**40 UE bzw. 2 Jahre nach Abschluss des Truppmann Teil 1**).

Diese Voraussetzungen sichert der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung zu.

Es müssen die absolvierten Ausbildungseinheiten in den Teilnehmernachweisen bzw. Laufzettel mit Unterschrift des jeweiligen Ausbilders dokumentiert werden. (siehe Anhang) Vorlage Version 1.0 Teilnehmernachweis/Laufzettel.

Der Eintrag in das Dienstbuch ist durch den zuständigen Gebiets- KBI / KBM bzw. KBR mit dem Vermerk „MTA- Truppführer“ zu tätigen.

2.3 Ablauf der Ausbildung „Übungs- und Ausbildungsmodul“

Der erstellte Ausbildungsplan ist vor Beginn der Ausbildung der Ausbildungsinspektion zum Abgleich vorzulegen.

Die Ausbildungseinheit Übungs- und Ausbildungsmodul beinhaltet **40 UE** je 45 Min., verteilt auf **2 Jahre** (=mind. 24 Übungen) **siehe Musterausbildungsplan Kreisbrandinspektion.**

Eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ oder „Technische Hilfeleistung“ deckt (10/40) Ausbildungseinheiten einmalig ab.

Es müssen die absolvierten Ausbildungseinheiten in den Teilnehmernachweisen bzw. Laufzettel mit Unterschrift des jeweiligen Ausbilders dokumentiert werden (siehe Anhang Vorlage Version 1.0 Teilnehmernachweis/Laufzettel).



2.4 „Ergänzungsmodule“

Die Ausbildung „Ergänzungsmodule“ ist zur Anpassung der Fähigkeiten der Feuerwehrdienstleitenden je nach vorhandenen Fahrzeuge und Ausrüstungen in den Feuerwehren im Rahmen der MTA- Ausbildung durchzuführen.

Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Kommandant, dieser legt die Ausbildungsinhalte der Ergänzungsmodule fest. Er kann einzelne Ausbildungsinhalte an geeignete Feuerwehrdienstleistende, Gruppenführer und Ausbilder übertragen. Nach Festlegung der Feuerwehr können Ergänzungsmodule z. B. Ausbildung an der Schiebeleiter oder Multifunktionsleiter in Zusammenhang mit der Ausbildung Tragbare Leitern erfolgen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Ergänzungsmodulen kann durch die Kreisbrandinspektion mit einer entsprechenden Eintragung ins Dienstbuch dokumentiert werden.

Mögliche Themen z.B.

Wärmebildkamera/ Messgreäte
THL- Türöffnungssatz
Sprungretter
Wandhydranten und Steigleitungen
Brandmeldezentralen
Sicherungssatz- Absturzsicherung
Tragbare Leitern - Schiebeleiter o. Multifunktionsleiter
Verkehrsabsicherung- Schnellstraßen Autobahnen

2.5 Zulassung zur Abschlussprüfung Qualifikation „Truppführer“

Der/die Teilnehmer(in) muss an der MTA Ausbildung „Übungs- und Ausbildungsmodul“ teilgenommen haben und in den gesamten Themen (jeweiliger Ausbildungsplan der Feuerwehr) ausgebildet sein.

Voraussetzungen zur Abschlussprüfung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Ausbildung MTA-Basismodul mit erfolgreicher Prüfung
- **Komplett** absolvierter Übungs- und Ausbildungsdienst (**40 UE bzw. 2 Jahre**) auf Standortebene

Diese Voraussetzungen sichert der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung zu (schriftlicher Nachweis).



2.6 Prüfungsablauf Abschlussprüfung Übungs- und Ausbildungsmodul

Abschlussprüfung MTA mit Truppführer Qualifikation

Nach dem Modul "Ausbildungs- und Übungsdienst" sowie der Ausbildung etwaiger notwendiger Ergänzungsmodule erfolgt eine Abschlussprüfung, welche die Qualifikation zum Truppführer nachweist. Die Inhalte des Sprechfunks und der Ergänzungsmodule werden in diese Prüfung integriert. Diese wird bei der Kreisbrandinspektion angemeldet und gliedert sich folgendermaßen:

- Schriftliche Prüfung
- praktische Truppaufgaben/ Staffel/ Gruppe

Eine angemessene praktische Einsatzübung mit Störeinflüssen unter Einbezug der für den Standort erforderlichen Ergänzungsmodule, die von der Einheit im realistischen Einsatzverlauf bewältigt werden müssen. (Staffel bzw. Gruppe, mit Auslosung der Funktionen, Einheitsführer wird mit der notwendigen Qualifikation besetzt)

Die Praktische Prüfung besteht aus zwei praktischen Einsatzübungen; Brandeinsatz und THL, wobei jeder Prüfungsteilnehmer mindestens einmal die Funktion eines Truppführers zu übernehmen hat. Die Vornahme der bis zu vierteiligen Steckleiter als Rettungsmittel muss in einer Übung vorgesehen werden.

Die Prüfung wird durch die Kreisbrandinspektion Forchheim bzw. dem örtlich zuständigen Kreisbrandinspektor organisiert und abgenommen.

Es müssen die Teilnehmer eine Theorieprüfung bestehen (Auswahl aus dem Fragenkatalog CD Testfragen für die Abschlussprüfung (jeweils aktueller Stand) Feuerweherschulen 25 Fragen, Bestanden hat wer über 50% der Antworten richtig hat.

Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn die Teilnehmer die geforderten praktischen Tätigkeiten zügig, sicher und erfolgreich durchgeführt und alle Bewertungskriterien **mindestens mit 8 Punkten erfüllt** haben.

Wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt.

Das Prüfungsergebnis „bestanden“/„nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben.

Punktzahlen werden nicht genannt.

Eine nicht bestandene schriftliche bzw. praktische Prüfung kann zeitnah einmal wiederholt werden. Sofern der schriftliche Prüfungsteil oder die einmalige Wiederholung einer praktischen Aufgabe nicht bestanden werden, ist der gesamte Prüfungsteil (Theorie und Praxis) zu wiederholen.



2.7 Ausbildungsunterlagen/ Ausbildungshilfen

Können von der Homepage der staatlichen Feuerweherschule Würzburg heruntergeladen werden. (Unterlagen der Basismodulausbildung, Merkblätter, FwDV'en, Winterschulungen). Um einen Zugang zum Ausbildungsportal zu erhalten, muss sich der Ausbilder auf der Homepage der SFS Würzburg registrieren lassen.

Weitere mögliche Ausbildungsinformationen:

(Fachbücher, Regelwerke der KUVB, Herstellerunterlagen, Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten/ Arbeitsmittel, welche nicht in der FwDV behandelt werden.

Eine Herausgabe der Testfragen an die Teilnehmer ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsvorbereitung kann auf Basis der Fragen im Gespräch durchgeführt werden.

3. Inkrafttreten

Diese Grundsatzregelung tritt zum 01.11.2018 in Kraft

Forchheim, 04.10.2018



Kreisbrandrat
Oliver Flake



4. Anlagen:

Version 1.0 Musterausbildungsplan (Matrix) Kreisbrandinspektion Forchheim

**Vorlage 1.0 Teilnehmernachweis/ Laufzettel Übungs- u. Ausbildungsmodul
Kreisbrandinspektion Forchheim**

**Vorlage 1.0 Teilnehmernachweis/ Laufzettel Ergänzungsmodule
Kreisbrandinspektion Forchheim**

**Version 1.0 Staatliche Feuerweherschule Würzburg Modulare Truppausbildung;
Prüfungen Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung (Seiten 1- 9)**

**Version 1.0 Staatliche Feuerweherschule Würzburg Modul Ausbildungs- und
Übungsdienst Grundsätze zum Ausbildungs- und Übungsdienst (Seiten 1-2)**

**Version 1.1 Staatliche Feuerweherschule Würzburg Abschlussprüfung Bewertung
Staffel/ Gruppe (Seiten 1-2)**

